

# Medienmitteilung

Datum 22. Juni 2007

## **Beschluss des Staatsrats über die Abfallverbrennung im Freien Generelles Verbot mit strikt geregelten Ausnahmen**

**(I-VS).- Im Wallis setzt die Abfallverbrennung im Freien ungefähr gleich viel Feinstaub frei wie der gesamte Strassenverkehr. Der Staatsrat will diese Luftverschmutzung bekämpfen. Er erinnert die Bevölkerung daran, dass das Verbrennen von Abfällen im Freien grundsätzlich verboten ist, und legt in einem Beschluss die Voraussetzungen fest, unter denen eine Ausnahmegewilligung von den Gemeindebehörden erteilt werden kann.**

Auf Grund der Topographie (geschlossenes Tal), des Klimas (wenig Niederschläge) und von Verschmutzungsquellen sind zirka 60% der Walliser Bevölkerung übermässigen Konzentrationen von Feinstaub ausgesetzt; im Schweizerischen Durchschnitt sind es rund 40%. Das Verbrennen von Gestrüpp, Rebenabfällen, Schnittholz und anderen Grünabfällen trägt besonders stark zur Luftverschmutzung bei. Werden 50 kg dieser Materialien verbrannt, so wird gleich viel Feinstaub freigesetzt wie bei einer Lastwagenfahrt von 5'000 km.

Mit dem Beschluss wird ein vereinheitlichter Vollzug in allen Gemeinden sichergestellt. Das Verbrennen im Freien wird verboten. Für nicht natürliche Abfälle wie Papier, Karton oder Altholz ist keine Ausnahme möglich. Eine Ausnahme für natürliche Abfälle kann allenfalls gewährt werden, wenn es um kleine Mengen geht und alle im Beschluss definierten Bedingungen erfüllt sind.

Die natürlichen Abfälle aus Feld, Weinberg, Obstgarten, Garten und Wald müssen in erster Linie verwertet werden, indem sie beispielsweise kompostiert oder vor Ort gehäckselt werden und das organische Material dem Boden zurückgegeben wird. Falls sie keine Risiken für die umliegenden Kulturen darstellen, können diese Abfälle auch auf dem Boden belassen werden, damit sie sich natürlich zersetzen. Ausnahmegesuche müssen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Der Beschluss des Staatsrats ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen für Umweltschutz, für Wald und Landschaft, für Landwirtschaft sowie für Zivile Sicherheit und Militär. Der Beschluss steht im Einklang mit der Forderung der Tourismuskreise, dass zu «guter Alpenluft» Sorge getragen wird. Er tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29. Juni 2007 in Kraft.

***Der Text des Beschlusses steht auf [www.vs.ch](http://www.vs.ch), unter der Rubrik Informationen für die Medien > Medienmitteilungen des Informationschefs zur Verfügung.***

***Für weitere Informationen können Sie sich an Cédric Arnold, Chef der Dienststelle für Umweltschutz (027 606 31 55) wenden.***

